

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 6: Abrechnungsmodalitäten zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung, Land Berlin	Seite 1 von 2
		Stand: 29.03.2018

Abrechnungsmodalitäten für die Abrechnung vertragsgebundener Einrichtungen (Sammelabrechnungen)

1. Die Abrechnungsvorgaben des LAF sind zwingend einzuhalten.
2. Den Einzelabrechnungen muss eine Sammelabrechnung beigelegt sein.
3. Die monatliche Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Tagen. Der Ein- und Auszugstag gelten als ein einziger Tag. Der Einzugsstag wird dabei vollständig gezahlt, der Auszugstag wird nicht berücksichtigt (gekürzt).
4. Die Sammelabrechnung muss in Form einer Excel-Tabelle erfolgen. Über der Excel-Tabelle soll der Abrechnungszeitraum stehen. Dabei muss jeweils eine Sammelabrechnung einschließlich der Einzelrechnungen für die im Leistungsbezug des LAFs und für die im Leistungsbezug der Jobcenter eingereicht werden.

Jede Sammelabrechnung muss folgende Angaben beinhalten:

- Die Eintragung der Namen der Leistungsempfänger in der Tabelle muss alphabetisch erfolgen
- Spalte 1: Laufende Nr.
- Spalte 2: Geschäftszeichen des Leistungsempfängers
- Spalte 3: Name des Leistungsempfängers (bei mehreren Personen der Haushaltsvorstand)
- Spalte 4: Geburtsdatum des Leistungsempfängers
- Spalte 5: Anzahl der Personen = Haushaltsvorstand + weitere Personen
- Spalte 6 und 7. Spalte: Abrechnungszeitraum (Spalte 6: Zeitraum von... und Spalte 7: Zeitraum bis...)
- Spalte 8: Abrechnungstage
- Spalte 9: Abrechnungstage insgesamt (alle abgerechneten Personen)
- Spalte 10: Gesamtrechnungsbetrag für alle abgerechneten Personen

In der letzten Zeile der Tabelle muss eine Zusammenfassung folgender Daten erfolgen:

- Spalte 5: Gesamtzahl der Personen
- Spalte 9: Gesamtzahl der Abrechnungstage
- Spalte 10: Gesamtrechnungsbetrag für alle untergebrachten Leistungsempfänger

5. Für die Abrechnung werden in der Regel nur vollständige Einzelabrechnungen berücksichtigt.

Jede Einzelabrechnung muss beinhalten:

- Kopf (Einrichtungsbetreiber) mit Adresse
- Datum der Abrechnung
- Ansprechpartner/ Telefonnummer/ E-Mail / Fax-Nummer
- Rechnungsnummer
- Geschäftszeichen des Leistungsempfängers

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 6: Abrechnungsmodalitäten zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung, Land Berlin	Seite 2 von 2
		Stand: 29.03.2018

- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Anzahl der Personen, die mit abgerechnet werden
- Namen der Personen, die mit abrechnet werden
- Abrechnungstage von bis und Gesamttage
- Abrechnungsbetrag für die Personen insgesamt
- Bankverbindung
- Fälligkeit des Betrages
- Der Satz: „Nach bestem Wissen und Gewissen: Wir versichern, dass der Heimbewohner an den Tagen, für den wir den Tagessatz in voller Höhe berechnet haben, im Heim anwesend war und wir diesem gegenüber die vereinbarten Leistungen erbracht haben.“

Jeder Einzelabrechnung muss für den abgerechneten Zeitraum eine unterschriebene Kostenübernahme (KÜ) oder Zuweisung im Original beigelegt sein, das heißt, der Anwesenheitszeitraum muss durch eine Unterschrift des Leistungsempfängers nach Ablauf des Leistungszeitraums auf der Kostenübernahme oder der Zuweisung bestätigt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese im Betreibervertrag geregelt worden sind.

- Abwesenheiten müssen auf den Kostenübernahmen oder den Zuweisungen als Ergänzung vermerkt werden (z.B. Krankenhausaufenthalt, Urlaub etc.). Es ist keine Überschreibung der Daten vorzunehmen.
- Bei Abrechnungen, die nicht vollständig eingereicht werden, wird wie folgt verfahren:
 - Bei fehlenden Kostenübernahmen oder Zuweisungen, die durch das LAF zu verantworten sind, wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe angewiesen. Die Kostenübernahmen oder Zuweisungen können nachgereicht werden.
 - Bei fehlenden Unterschriften auf Kostenübernahmen oder Zuweisungen wird das Wohnheim benachrichtigt und erhält die Möglichkeit, diese während des Prüfungszeitraumes, der drei Werktage vor dem im Vertrag genannten Zahlungstermin endet, nachzureichen. Die unterschriebenen Kostenübernahmen oder Zuweisungen können vorab per FAX eingereicht werden.
 - Wenn die unterschriebenen Kostenübernahmen oder Zuweisungen nicht im o.g. Prüfungszeitraum vorliegen, wird diese Rechnung nicht berücksichtigt und geht an den Absender zurück.
 - Sind auf einer Abrechnung falsche Zeiträume genannt, oder liegen Differenzen zwischen den auf der Kostenübernahme oder der Zuweisung ausgewiesenen Zeiträumen und den durch Unterschrift bestätigten Zeiträumen vor, wird die Einzelabrechnung ohne Rücksprache mit dem Betreiber auf den nachgewiesenen Zeitraum gekürzt.
 - Der Betreiber erhält über jede einzelne Kürzung aus der Sammelabrechnung ein gesondertes Schreiben mit Begründung von der Abrechnungsstelle.